

Kreisarchiv Zwickau - Vorstellung und Forschungsmöglichkeiten

1. Allgemeines zum Kreisarchiv, seiner Zuständigkeit und zu Nutzungsmöglichkeiten

Im Landratsamt Zwickau vereint das Sachgebiet Archiv die Zuständigkeit für das **Kreisarchiv**, das **Verwaltungsarchiv** und die **Verantwortung für die Schriftgutverwaltung des Landratsamtes**.

Das Kreisarchiv Zwickau entstand mit der **Kreisreform** vom 01. August 2008 aus den bisherigen Kreisarchiven des **Landkreises Chemnitzer Land** (frühere Landkreise Chemnitz Land, Glauchau und Hohenstein-Ernstthal) und des **Landkreises Zwickauer Land** (frühere Landkreise Werdau und Zwickau). **Sachgebietsleiterin** ist Frau Hänel, die Leiterin des Kreisarchivs im alten Landkreis Zwickauer Land.

Zur personellen Ausstattung im Sachgebiet gehören **mehrere Diplomarchivare** und **Fachkräfte im mittleren Dienst** sowie weitere Sachbearbeiterinnen.

Die **räumliche Unterbringung** und **technische Ausstattung** entspricht weitgehend den **gesetzlichen Bedingungen**. Das Archiv verfügt u. a. über moderne Regalanlagen, Klimaanlage zur Einhaltung konstanter Temperatur- und Luftfeuchtwerte, Brandschutztechnik sowie die Nutzung moderner Computertechnik.

Im Kreisarchiv findet die **Archivsoftware „AUGIAS“** Anwendung. Inzwischen konnten darin rund **360.000 Datensätze** erfasst werden. Nach Schätzungen sind noch einmal die **gleiche Anzahl von Daten** bisher nur auf traditionelle Weise in **Findlisten oder Findkarteien** erfasst. In geringerem Umfang konnten bisher auch einige Bestände oder Bestandteile überhaupt noch nicht verzeichnet werden. **Nicht verzeichnete Bestände** werden allerdings auch von Archivaren als sehr ungünstig empfunden, können sie doch in der Regel nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen der Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Das Kreisarchiv befindet sich in **2 Dienststellen**, da die bestehenden Räumlichkeiten nach der Kreisreform weiter genutzt werden. Der **Dienstort Werdau**, der weiterhin für das Territorium des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land zuständig ist, befindet sich in der **Königswalder Straße 18 (Verwaltungszentrum)** und der **Dienstort Glauchau**, zuständig für den ehemaligen Landkreis Chemnitzer Land, befindet sich in der **Heinrich-Heine-Straße 7** in der Nähe des Landratsamtes Gerhart-Hauptmann Weg 1 und 2. Diese Standorttrennung führt gelegentlich aufgrund der Postwege zu **Verzögerungen**, die sich auch auf Benutzeranliegen auswirken können. Für alle schriftlichen Anfragen ist deshalb die Nutzung der zentralen **Postfachadresse des Landkreises** bzw. die Email-Adresse **kreisarchiv@landkreis-zwickau** notwendig.

Beide Standorte des Kreisarchivs Zwickau verwahren **Archivgut in Form von historischen Quellen zur Ortsgeschichte** des Kreises Zwickau, der sich nach der letzten Kreisreform jetzt von Crinitzberg bis Niederfrohna und Crimmitschau bis Oberlungwitz erstreckt.

Die **Internetpräsenz** des Kreisarchivs wird zur Verbesserung der Information potenzieller Nutzer schrittweise ausgebaut. In den Aktualisierungen zu den erschlossenen und nutzbaren Beständen erhalten die Benutzer Informationen über den zeitlichen Rahmen und den Umfang der Bestände.

Verständlich ist das vielleicht unter dem Blickpunkt der archivischen Verwaltung von über **900 Beständen**, zu denen z.B. die Stadtbestände von Glauchau, Hartenstein, Meerane, Oberlungwitz und Waldenburg gehören.

Die **Stadtverwaltungen Crimmitschau, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein und Limbach-Oberfrohna, Werdau, Kirchberg, Wildenfels, Wilkau-Haßlau und Zwickau** führen eigene Stadtarchive und verwahren ihr Archivgut in **eigener Zuständigkeit**.

Die Archivstandorte Glauchau und Werdau haben **einheitliche Öffnungszeiten, dienstags 9-12 und 13-18 Uhr sowie donnerstags 9-12 und 13-15 Uhr**. An diesen Tagen kann die Benutzung des Archivgutes durch die Öffentlichkeit erfolgen. Um eine optimale Vorbereitung der Nutzung zu ermöglichen, ist unbedingt eine **vorherige Anmeldung unter Nennung des Themas** erforderlich. Die genauen Nutzungsmodalitäten sind in der geltenden **Archivsatzung** und in der **Archivgebührensatzung** nachzulesen bzw. beim Archivpersonal zu erfragen. Gegenwärtig haben noch die **Satzungen der beiden Altkreise Gültigkeit**. Eine notwendige Überarbeitung zu einer gemeinsamen Archiv- und Archivgebührensatzung erfolgt in absehbarer Zeit nach der erwarteten Novellierung des Sächsischen Archivgesetzes und wird den Gegebenheiten im Landkreis angepasst. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten an den Archivstandorten auch z.T. noch **unterschiedliche Gebührensätze für private Nutzungen**. An beiden Standorten fällt die einheitliche Gebühr in Höhe von **5,00 € für eine Tagesnutzung** an.

Das Kreisarchiv hat vorrangig zum **Schutz der Akten**, aber z.B. auch aus **Gründen des Datenschutzes** die Befugnis, festzulegen, ob und in welcher Form **Reproduktionen** erstellt werden. Die **Nutzung privater Reproduktionstechnik** wie Fotoapparate oder Scanner bedarf demnach einer Genehmigung und ist an beiden Standorten **gebührenpflichtig**. Für die Nutzung **institutionseigener Technik** z. B. Kopierer, Scanner oder Fotoapparat wird ebenfalls eine **Gebühr** berechnet.

Digitalisierte Dokumente können als Ausdruck bis DIN A3, auf Datenträger und durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Verwiesen sei hier auch auf **andere Archive und Partner mit genealogischen Quellen** zu unserem Landkreis. Das **Staatsarchiv Leipzig** mit seiner Genealogischen Abteilung dürfte den meisten Anwesenden geläufig sein, wie auch kirchliche Archive.

Im **Staatsarchiv in Chemnitz** befinden sich für unser Territorium die Grundherrschaftsakten, Unterlagen der Amtshauptmannschaften, Gerichts- und Finanzverwaltung und von Betrieben. Bitte beachten Sie auch die in **thüringischen Landesarchiven wie auch Kommunalarchiven** vorhandenen Quellen zur Familienforschung

aufgrund der Grenze zum Freistaat Thüringen. Erwähnenswert sind die z. B. die Türkensteuerregister der Stadt Werdau, die im Landesarchiv Weimar liegen. Erwähnt werden müssen auch die unserer Archivbestände ergänzenden Quellen in **Bibliotheken**, so in wissenschaftlichen wie z.B. die Ratschulbibliothek in Zwickau oder auch die von Vereinen getragenen, wie die Genealogiebibliothek in Werdau, die im genealogischen Bereich über verschiedene Quellen und Ausarbeitungen verfügen. Im Landkreis vorhandene **Museen**, allen voran das Deutsche Landwirtschaftsmuseum, beinhalten neben den historischen Quellen auch zahlreiche Ansatzpunkte für den Familienforscher.

2. Datenschutz und Schutz des Archivgutes

Ein Teil der archivischen Quellen, darunter oft die personengeschichtlichen, fallen noch unter **allgemeine oder personenbezogene Sperr- bzw. Schutzfristen**. Aus der Archivgesetzgebung resultierende Sperrfristen erlauben es nur **vor dem 3. Oktober 1990** entstandene Akten einzusehen. Alles danach entstandene Archivgut unterliegt einer **30-jährigen Sperrfrist**. Das nach dem 3. Oktober 1990 entstandene Archivgut kann also frühestens ab 2021 eingesehen werden. Ausnahmen gibt es nur, wenn ein **öffentliches Interesse** vorliegt. Personenbezogenes Archivgut darf erst **10 Jahre nach dem Tod** des Betroffenen durch Dritte benutzt werden. Ist das Todesdatum nicht feststellbar, gelten **100 Jahre nach seiner Geburt**. Dies gilt nicht, wenn der **Betroffene einer Nutzung durch Dritte zugestimmt** hat. Schutzwürdige Belange des Betroffenen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Eine weitere Ausnahme besteht in der Nutzung von Unterlagen, die zu Personen erfolgt, welche ein **öffentliches Amt** bekleidet haben bzw. in einem solchen ein **Beschäftigungsverhältnis** hatten.

Gemäß Sächsischem Archivgesetz dürfen Quellen, deren **Erhaltungszustand gefährdet** ist, **nicht zur Benutzung** zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich im Kreisarchiv Zwickau v. a. um Zeitungsbestände und Einwohnerverzeichnisse sowie um Einzelakten. Teilweise kann für geschädigte Originale die **Bereitstellung von digitalisierten oder verfilmten Ersatzquellen** erfolgen. Bei Bedarf gibt das Archivpersonal über die Einschränkungen Auskunft und trifft Einzelfallentscheidungen im gesetzlichen Rahmen.

3. Personengeschichtliche Forschungsmöglichkeiten

Das Kreisarchiv Zwickau bietet einer vielfältigen Nutzerklientel, darunter insbesondere den Genealogen, Erbenermittlern oder privaten Familienforschern **reichhaltige Forschungsmöglichkeiten**. Im Wesentlichen kommen dafür kommunale Originalquellen aus dem **19. und 20. Jahrhundert**, in Einzelfällen auch aus dem **16. bis 18. Jahrhundert** in Frage. Dabei kann flächenmäßig ein Großteil des Territoriums des heutigen Landkreises Zwickau mit Quellen abgedeckt werden. Das Kreisarchiv verfügt über **Gemeindeakten fast aller Gemeinden** des Landkreises und über **mehrere historische Archivgutbestände von Städten**. Allein aus dem Zeitraum vor 1945 existieren rund 150 Archivgutbestände kommunaler Provenienz.

Quellen zur Personengeschichte in den Stadtbeständen reichen in der Regel zeitlich etwas weiter zurück als die Überlieferung aus Gemeinden. Eine relativ geschlossene Überlieferung personengeschichtlicher Daten in **Gemeindebeständen** beginnt meist um die **Mitte des 19.**

Jahrhunderts. In den Gemeindebeständen existieren oft Einwohnerverzeichnisse oder Meldeunterlagen, die teilweise vor 1900 beginnen, deren Hauptüberlieferung aber im 20. Jahrhundert liegt. Diese beinhalten, teilweise getrennt von den normalen Unterlagen, auch **Unterlagen zum Gesinde und zu Ausländern** (oftmals Saisonarbeitskräfte) bzw. in der Zeit des Dritten Reiches zu **Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen**. Weiterhin verfügt das Kreisarchiv in seinen Beständen über Heimat- und Verhaltsscheine, Schulverzeichnisse sowie Vereinsverzeichnisse. Hervorragend sind z. B. im Stadtbestand Hartenstein die Quellen zum Vereinswesen, die auch genealogische Ansatzpunkte bieten.

Die **Bestände der Räte der Kreise und Landratsämter** enthalten ebenfalls zahlreiche personengeschichtliche Unterlagen vor allem aus dem **Zeitraum 1952 bis zur Gegenwart**, so beispielsweise Ausreiseakten von Bürgern, Zuzugsakten von Deutschen und Ausländern, Adoptions- und Pflegschaftsakten, Namensänderungen, Einbürgerungen, Heimatvertriebenenakten, die im Zuge der Entschädigungsaktion nach der Wende angelegt wurden, Kirchenaustritte, Totenscheine sowie Personenstandsregister und Sammelakten der Standesämter und aus den 1999 aufgelösten **Kreisurkundenstellen** (dazu gehören z.B. auch Scheidungsurteile und Vaterschaftsanerkennungen). Erwähnenswert sind auch **Kader- bzw. Personalakten**.

Im Kreisarchiv, in größerem Umfang am Dienstort Glauchau, haben sich Quellen erhalten, die ursprünglich in die **Zuständigkeit des Staatsarchivs** fielen, deren Übernahme jedoch von diesem abgelehnt wurde. Es handelt sich v. a. um Akten aus den Bereichen Vormundschaft, Nachlass, Adoption, Todeserklärung, Pflegschaft, Sorgerecht, Kriegssterbefälle aus verschiedenen Amtshauptmannschaften und Amtsgerichten.

Auch der Bereich der Sekundärquellen und **archivischen Sammlungen** beinhaltet teilweise interessante Überlieferungen von persönlichen Daten. Zu nennen wären Einwohner- und Adressbücher, genealogische Veröffentlichungen sowie die Zeitungs- und Fotosammlung und die Ortschroniken.

4. Beispiele für personengeschichtliche Quellen und deren Aussagekraft

Staatliches Eigentum/ ARoV-Akten:

Die früheren **Referate Staatliches Eigentum in den Abteilungen Finanzen der Räte der Kreise** haben sich u.a. mit der **Eigentumsverwertung von Personen** befasst, die die DDR **illegal** verlassen haben. In den dazu angelegten Akten befinden sich neben Daten zur Person auch umfangreiche **Informationen zum persönlichen Besitz**. Die 1990 in den neuen Bundesländern gegründeten **Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen** hatten die Aufgabe, für diesen Eigentumsverlust **Entschädigungsanträge** zu bearbeiten. Im Zuge dessen sind tausende Antragsakten entstanden, die Einblick in persönliche Verhältnisse hinsichtlich der Eigentums- und Besitzverhältnisse, aber auch **familiärer Verhältnisse** geben. In den Akten sind nicht selten Grundstückskaufverträge, verwandtschaftliche Beziehungen (u.a. in Form von Erbscheinen) oder ganze Familiengeschichten zu finden. Da auch viele vermögende Bürger, z.B. ehemalige Fabrikbesitzer, die DDR verlassen haben, können diese Quellen auch oftmals Auskunft zu **firmengeschichtlichen Aspekten** geben. Gegenwärtig stehen umfangreicheren Nutzungen aber noch verschiedene Sperrfristen entgegen.

Bürgerrolle:

Die Bürgerrolle enthält die **Personen, die das Bürgerrecht des jeweiligen Ortes** erworben haben. Vorwiegend sind dort **männliche Personen** erfasst. Dazu gibt es Angaben zum **Stand (Beruf)**, zum **Alter bzw. Geburtsdatum** und **später auch zum Verbleib**. Im Archivgutbestand der Stadt Glauchau beginnt die Bürgerrolle im Jahr 1767.

Familienbögen:

Von der Stadt Glauchau und einigen anderen Orten existieren diese Dokumente, die meist **Auskunft zu den Mitgliedern einer Familie** geben. Sie liegen **alphabetisch** oder geordnet nach **Hausnummern** vor. Neben **Lebensdaten, Beruf, Religionszugehörigkeit und Staatsbürgerschaft** finden sich Angaben zum **Zu- und/oder Wegzug, zu verwandtschaftlichen Verhältnissen und teilweise Untermietern**. Enthalten sind oft auch Verweise auf andere Personenquellen für weiterführende Recherchen.

Überlieferungszeitraum: **19./20. Jh.**

Einwohnerverzeichnisse/ Militärstammrollen:

Die Einwohnerverzeichnisse gehören zu den am **weitesten verbreiteten genealogischen Quellen in der kommunalen Überlieferung**. Teilweise sind sie mit **Namensregister** versehen und gliedern sich bei größeren Städten in **temporäre und bleibende Einwohner**. Neben **Geburts-, Sterbe- und Verzugsdaten** sowie Angaben zum **Beruf und zu Wohnanschriften** sind hier auch Hinweise zu **Eheschließungen oder Strafen** enthalten. Ein Glauchauer Einwohnerverzeichnis, das im Herbst 1945 für die sowjetische Besatzungsmacht zweisprachig erstellt wurde, ist nach Straßen und Hausnummern geordnet.

Der Bestand Meerane besitzt als Besonderheit Hausgenossen- und Gesellenbücher aus dem 19. Jahrhundert. Weitere Formen der Einwohnerverzeichnisse sind **Kinderbücher** oder Verzeichnisse über **Menschen, die finanzielle Hilfe** in Anspruch nehmen mussten sowie **Meldebücher**.

Zur Aushebung von Wehrdienstpflichtigen wurden die sogenannten **Militärstammrollen** angelegt, die von etlichen Orten aus dem **19. Jahrhundert bis zum 1. Weltkrieg** vorliegen.

Einwohnerkarteien:

Bei einigen **Gemeinden** sind **Einwohnerkarteien** oder sogenannte „**Volkskarteien**“ überliefert. Diese enthalten neben Angaben zu **Personendaten** z. T. auch **Passfotos und Fingerabdrücke**. Hauptüberlieferungszeit: **Mitte 20. Jh.**

Weiterhin gibt es teilweise **Sonderkarteien für besondere Personengruppen** wie: Ausländer, Kriegsgefallene, Rentner, Behinderte, Heimatvertriebene, NS-belastete Personen, Ausreisekartei DDR und Personal (z. B. Lehrer).

KMK (Kreismeldekartei):

Die sogenannten Kreismeldekarteien, die seit **Mitte der 1950er Jahre bis ca. 1991/92** bei den **Volkspolizeikreisämtern** geführt wurden und danach an die Landkreise bzw. kreisfreien Städte übergingen, stellen eine wertvolle archivische Quelle zur Personenforschung dar. Sie sind die **am häufigsten genutzten Quellen zur Personengeschichte im Kreisarchiv**. Ihre Benutzung erfolgt nicht mehr nach dem Melderecht, sondern nach dem Sächsischen Archivgesetz. Dadurch sind hier auch ganz besonders die **datenschutzrechtlichen Vorschriften** zu beachten, d.h. der Zugang zu den melderechtsfremden Daten unterliegt intensiven Prüfungen und Einschränkungen wie unter Punkt 2 benannt. Es existieren sowohl Karteien über den **Einwohnerstand um 1991/92** als auch **Karteien der Verzogenen und**

Verstorbenen. Zusätzlich gibt es für einen Großteil der Städte und Gemeinden **Häuserkarteien** im Kreisarchiv. In diesen können die Einwohner nicht alphabetisch, sondern nach ihrer **früheren Adresse** gesucht werden. Die Häuserkarteien sind z.T. noch bis Mitte der 90er Jahre weiter geführt worden. Neben Angaben zu den **Lebensdaten** sind **verwandtschaftliche Beziehungen zu Eltern und Kindern, Anschriften, Namensänderungen, Eheschließungs- und Scheidungsdaten, Berufe u.a. ablesbar.**

Adress- und Einwohnerbücher:

Von den größeren Städten, z. T. auch einem Verbund kleinerer Gemeinden im Altkreis Werdau gibt es Adressbücher im Kreisarchiv, **meist gedruckt, zum Teil in digitalisierter Form.** Die **frühesten Ausgaben sind von 1876, die spätesten von 1937.** Das Chemnitzer Adressbuch, das sich von den Jahren 1893/94, 1896 und 1901 im Kreisarchiv befindet, beinhaltet auch zahlreiche Umlandgemeinden, die sich im jetzigen Kreis Zwickau oder seinen Rechtsvorgängern befinden oder befanden.

In den Adressbüchern sind Personen sowohl unter ihrem **Namen** als auch, wenn bekannt, unter der **Anschrift** zu finden. Meist sind nur die **Haushaltsvorstände** benannt, **Ehefrauen** nur als Witwen oder Alleinstehende, **Kinder** gar nicht. Zusätzlich sind Informationen zu **Beruf bzw. Gewerbe** vorhanden.

Kader- und Personalakten:

Hier erstreckt sich die Überlieferung über zahlreiche Aktenbestände. Stark vertreten sind **ehemalige Kommunalbeschäftigte** einschließlich nachgeordneter Bereiche, vor allem aus dem Gesundheitswesen und dem Bildungswesen. Man findet also Daten vom Schuldirektor über die Kindergärtnerin bis zum Arzt am Städtischen oder Kreis-Krankenhaus. Die Kommunen haben teilweise auch Personalakten zu bedeutenden Persönlichkeiten aus der Region angelegt, so zum früheren **Fabrikbesitzer** oder **Betriebsleiter** aus DDR-Zeit, dem **Künstler** oder **Lokalpolitiker**. Eine Personalakte von Graf Hugo von Einsiedel aus dem Zeitraum 1884-1924 besagt u. a., dass er auch Studienrat am Realgymnasium Glauchau war. Es finden sich aber auch Unterlagen über Karl Kautzsch, Mitglied des Sächsischen Landtages (1922-1933) und Landrat Zwickaus im Nachkriegsdeutschland in den Beständen am Dienstort Werdau.

Tagespresse:

Im Kreisarchiv sind **Zeitungssammlungen ab 1820 bis zur Gegenwart** überliefert, teilweise relativ vollständig wie auch bruchstückhaft. Dazu gehören u. a. **Schönburgischer Anzeiger, Glauchauer Zeitung, Glauchauer Tageblatt, Glauchauer Wochenzeitung, Muldenecho, Meeraner Zeitung, Meeraner Wochenblatt, Limbacher Tageblatt, Hohensteiner Tageblatt, Werdauer Zeitung, Werdauer Tageblatt, Pleißentalrundschau, Neue Zeitung Zwickau, Kreiszeitung Zwickau** sowie Lokalausgaben **Volksstimme bzw. Freie Presse der Kreise Karl-Marx-Stadt/Chemnitz, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Werdau und Zwickau.** Für die Freie Presse wurde seit 2005 dazu übergegangen, diese auch zusätzlich **elektronisch** abzulegen. In diesen Ausgaben ist die **Schlagwortrecherche im Rechner** möglich. Soweit aus bestandserhaltenden Gründen **Verfilmungen von Zeitungen** erfolgten, sind Benutzungen nur am **Mikrofilmlesegerät** möglich. Informationen für Genealogen in der Tagespresse finden sich v. a. in Kirchennachrichten (Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen), Todes- und anderen Familienanzeigen sowie auch teilweise in Geschäftsanzeigen.

Leichenpredigten:

Im Bestand des Musikalischen Kränzchens Glauchau gibt es eine Sammlung von mehreren Dutzend gedruckten Leichenpredigten aus dem 17.-19. Jahrhundert. Diese Predigten enthalten neben **Totengedichten** (eine Art Trauerrede) z.T. auch umfangreiche **biografische Angaben zum Verstorbenen**. Der betroffene Personenkreis umfasst Mitglieder des Kränzchens, die jedoch auch oftmals bedeutende Persönlichkeiten aus dem städtischen Leben waren.

Personenstandsunterlagen:

Die neue Gesetzgebung im Personenstandswesen überträgt seit 2008 die **Zuständigkeit** für die Verwahrung von Personenstandsregistern und Sammelakten **nach Ablauf bestimmter Fristen von den Standesämtern auf die Archive**. Sterberegister werden 30, Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister 80 und Geburtsregister 110 Jahre von den Standesämtern weitergeführt. Nach Ablauf dieser Fristen geht die Zuständigkeit für diese Unterlagen an das zuständige Archiv über. Da zahlreiche Kommunen unseres Landkreises keine Endarchive gemäß Archivgesetz führen, ist das Kreisarchiv in größerem Umfang für die betreffenden Personenstandsunterlagen zuständig. Die Auskunftserteilung erfolgt dann nach **Archivrecht**. Demnach werden z. B. keine Urkunden mehr ausgestellt, sondern es erfolgen nur noch Archivauskünfte mit ggf. **Beglaubigungen** vorhandener Daten. Dasselbe gilt für die Sammelakten, wie Geburts- und Sterbefallanzeigen sowie Aufgebote. Die **Sicherungsregister** (früher Zweitbücher genannt) werden räumlich getrennt von den Erstbüchern verwahrt, in der Regel bei der Aufsichtsbehörde unseres Landratsamtes und nach Ablauf der Fortführungsfristen im **Sächsischen Staatsarchiv Leipzig** (Ref. 33 Deutsche Zentralstelle für Genealogie/Sonderbestände).

Fotothek:

Die Fotothek des Kreisarchivs ist **noch im Aufbau begriffen**. Bisher wurde nur ein geringer Anteil von Personenaufnahmen verzeichnet. Dabei verfügen wir über erwähnenswerte Teilbestände, so **Abbildungen von Kommunalpolitikern** und eine **Sammlung von Passfotos ehemaliger Abgeordneter aus dem Kreis Glauchau aus DDR-Zeit**. Für die am Standort Werdau vorhandenen zahlreichen nicht erschlossenen Fotos mit Kommunalpolitikern konnte vereinzelt bereits die **Hilfe von Ortschronisten** in Anspruch genommen werden, eventuell könnten auch Familienforscher wichtige Hinweise zu abgebildeten Personen geben.

Sonstige Quellen:

Man sollte aber bei seinen Recherchen auch Akten und Amtsbücher aus den Bereichen **Liegenschaften, Innungs- oder Rechnungswesen oder Gewerbeunterlagen** nicht außer Acht lassen. Auch dazu liegen sowohl in Glauchau wie auch in etwas geringerem Umfang in Werdau vielfältige Quellen bereit.

Eine wertvolle Quelle stellen die oft umfangreicher überlieferten **Brandkatasterakten** dar. Die darin vermerkten Ortslistennummern erlauben weitere Recherchen in Liegenschaftskatastern, alten Brandversicherungskatastern oder Bau- und Grundstücksakten.

Für künftige Forschungen verweisen wir auch auf **Telefon- und Branchenbücher**, die seit **1990 Teil der Überlieferung** unseres Kreisarchivs sind. Da es sich um veröffentlichte allgemein zugängliche Quellen handelt, sind hier **keine datenschutzrechtlichen Belange** zu beachten.

Das Spektrum genealogischer Quellen ist so breit, dass hier nicht alles ausführlich besprochen werden kann. In jedem Fall werden die Archivmitarbeiter im individuellen Beratungsgespräch gemeinsam mit dem Forscher ermitteln, welche Quellen zu welchem Anliegen vorhanden und nutzbar sind.

Die Mitarbeiter des Kreisarchivs bedanken sich an dieser Stelle auch für das große Verständnis für die manchmal weniger populären Maßnahmen, die zumeist aus Einschränkungen aufgrund des Datenschutzes oder Erhaltungszustandes oder aus organisatorischen Gründen im Kreisarchiv resultieren. Dankbar sind die Archivare auch für Hinweise der Archivbenutzer, die der Sicherung noch zu übernehmender bzw. bereits vorhandener wie auch der zielgerichteten Erschließung dieser archivischen Quellen dienen. Familienforscher bei ihrer meist akribischen Recherche zu unterstützen ist ein wichtiges Anliegen auch des Kreisarchivs Zwickau.

© Kreisarchiv Zwickau 2013